






Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
16.	Gemeinden			
P r ä a m b e l	<p>Die Gemeinden sind das direkte und unmittelbare Lebensumfeld der Salzburgerinnen und Salzburger. Hier spielt sich das tägliche soziale Leben in der Arbeit, in Nachbarschaften und Vereinen ab, werden Grundbedürfnisse wie Wohnen und soziale Kontakte befriedigt. Hier besuchen die Kinder Kindergärten und Volksschulen, sind die Vereine aktiv und finden Feste statt. Gemeinden sind zudem wichtige Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft und sichern damit Arbeitsplätze in der Region. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben, die unsere Gemeinden zu erfüllen haben. Sie sind primär für die Daseinsvorsorge zuständig. Das stellt viele Gemeinden, deren finanzielle Spielräume beschränkt sind, vor große Herausforderungen. Die Stärkung und Erhaltung der Finanzkraft der Kommunen sind uns ein wichtiges Ziel. Durch Kooperationen mit Nachbargemeinden und die Bildung von Gemeindeverbänden können Synergien bestmöglich genutzt werden. Dabei wird das Land Salzburg eine koordinierende und unterstützende Funktion wahrnehmen. Wir sehen die Gemeinden als gleichberechtigte Partnerinnen des Landes. Die Gemeindeaufsicht ist durch die Salzburger Landesregierung partnerschaftlich, aber auch effizient zur Stärkung einer rechtstaatlichen Verwaltung in allen Gemeinden auszuüben. Die Gemeinden haben eine wichtige Funktion im föderalen Aufbau des Staates, die kommunale Selbstverwaltung ist uns ein Anliegen. Die Gemeinden sind die Basis der Demokratie. In den Gemeindevertretungen engagieren sich zahlreiche Bürger/innen ehrenamtlich.</p>			
16.1	<p>Die Salzburger Gemeindeordnung hat durch zahlreiche Novellen in den vergangenen Jahren stark an Übersichtlichkeit und Praktikabilität eingebüßt. Sie bedarf daher einer grundlegenden Reform; dies insbesondere im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schaffung von Vertretungsrechten, • Erleichterungen bezüglich formaler Bestimmungen von Tagesordnungen, • Ausbau von Minderheits- und Kontrollrechten, • Informationsverpflichtungen betreffend Regionalverbände, • mehr Transparenz und Bürger/inneninformation, • den Ausbau von Bürger/innenbeteiligungsinstrumenten sowie • die Strafbestimmungen des § 88. <p>In der Folge sollte auch eine Wiederverlautbarung erfolgen.</p>	LH Haslauer	Ein Entwurf wurde durch eine Arbeitsgruppe erstellt. Derzeit ist eine Abstimmung innerhalb der Regierung im Gange.	●

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
16.2	Die bereits in Vorbereitung befindliche „Grundausbildung NEU“ der Gemeindebediensteten soll im Dienstrecht verankert werden.	LH Haslauer	Die Grundausbildung für die Gemeindebediensteten wurde neu geregelt. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind mit September 2014 in Kraft getreten.	
16.3	Die interkommunale Zusammenarbeit - wie die Schaffung von Gewerbegebieten, Zusammenarbeit von Bauhöfen oder Verwaltungseinheiten - ist das Gebot der Stunde. Das Gemeindeverbände-gesetz soll daher gemäß der bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgesehenen Regierungsvorlage novelliert und an die Rahmenbedingungen des Bundesgesetzgebers angepasst werden, damit die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden kann.	LH Haslauer	Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich Gemeinden des Landes Salzburg mit Gemeinden des Landes Oberösterreich im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit zu Gemeindeverbänden zusammenschließen können.	
16.4	Wir planen eine Evaluierung und Überarbeitung der Richtlinien des Gemeindeausgleichsfonds (GAF); dies insbesondere im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ■ die Anpassung der Baukostenobergrenzen, ■ die Förderung von energetischen Maßnahmen, ■ die Förderung von Seniorenwohnheimen, ■ den Bereich von Sport- und Jugendeinrichtungen sowie ■ den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. 	LH Haslauer	Die Richtlinien des Gemeindeausgleichsfonds wurden unter Berücksichtigung der im Arbeitsübereinkommen angeführten Punkte überarbeitet und sind mit 1.1.2015 in Kraft getreten.	
16.5	Die Förderung von Seniorenwohnheimen im Rahmen des GAF sollte - ähnlich dem Schulbau-, Kindergartenbau- und Feuerwehrbauprogramm - in Form von mehrjährigen Bauprogrammen unter Einbeziehung der Wohnbauförderungs- und der Sozialabteilung erfolgen.	LH Haslauer	Derzeit werden keine mehrjährigen Bauprogramme erstellt, eine jährliche Antragstellung ist möglich. Mehrjährige Bauprogramme können für eine bessere Planbarkeit bei Bedarf jederzeit per Regierungsbeschluss erstellt werden.	

Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
16.6	Wir sprechen uns für die Einrichtung einer Servicestelle („Kompetenzzentrum“) für Vergabeangelegenheiten für die Gemeinden aus, damit die komplexen Materien des Vergaberechts bestmöglich behandelt werden können.	LH Haslauer	Dieses Projekt wird im Rahmen des derzeit laufenden Deregulierungsprojektes "Service-Center" mitbehandelt.	
16.7	In den Gemeinden soll ebenso wie auf Landesebene die Einführung der doppelten Buchhaltung vorbereitet werden; dies unter Berücksichtigung von Vorteilen, die das kamerale System mit sich bringt („Kommunale Doppik“).	LH Haslauer	Die Salzburger Gemeindeaufsicht hat eine österreichweite Koordination zwischen den Aufsichtsbehörden ins Leben gerufen. Die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung sind zu adaptieren. Der Prozess befindet sich im Gang.	